

Hallenordnung Sporthalle Banzkow

- § 1 Jeder ist verpflichtet, in und um die Halle die geltenden Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen sowie Ordnung und Sauberkeit zu wahren.
- § 2 Bei Unterricht, Veranstaltungen, Training und Wettkämpfen ist der Lehrer/Leiter bzw. Veranstalter für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Bei Wettkämpfen sind Ordner zu stellen.
- § 3 Spiel- und Sportgeräte sind nach dem Gebrauch an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Nutzer. Bei der Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
- § 4 Musikübertragungen und -aufführungen sind vom Veranstalter bei der GEMA anzumelden.
- § 5 Die Sporthalle darf nur in Turnschuhen mit weißer/heller bzw. als abriebfest gekennzeichnete Sohle betreten werden. Im Einzelfall (z.B. verschmutzte Turnschuhe) kann der Hausmeister das Betreten der Halle verweigern.
- § 6 Rauchen und der Konsum von Alkohol in der Sporthalle sowie in den Nebenräumen mit Ausnahme des Foyer sind nicht gestattet.
- § 7 Der für Veranstaltungen erforderliche Aufbau der Geräte und sonstigen Einrichtungen obliegt dem Veranstalter. Turngeräte dürfen nur so transportiert werden, daß der Hallenboden nicht beschädigt wird.
- § 8 Bei Benutzung der Wasch- und Duschanlagen ist der Wasserverbrauch auf das notwendige Maß zu beschränken.
- § 9 Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- § 10 Unverzüglich nach Beendigung der Nutzung bzw. nach Beendigung der Aufräumarbeiten - spätestens nach Ablauf der genehmigten Nutzungszeit - ist die Sporthalle zu verlassen.
- § 11 Die Benutzung der Sportanlagen geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und in deren alleiniger Verantwortung. Die Gemeinde haftet für eventuell bei der Benutzung der Sporthalle und ihrer Einrichtungsgegenstände eintretenden Schäden lediglich im Rahmen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für beschädigte oder abhanden gekommene Garderobe oder sonstige von Veranstaltungsteilnehmern eingebrachte Garderoben, Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte wird keine Haftung übernommen.

Leo
Bürgermeisterin

Küchenordnung Sporthalle Banzkow

- § 1 Die Küche darf nur durch diejenigen Personen genutzt werden, die dazu berechtigt sind. Eine Berechtigung liegt vor, wenn die Person einen Schlüssel durch die Gemeinde ausgehändigt bekommen hat oder eine Gestattung für eine Einzelveranstaltung mit Küchennutzung erteilt wurde.
- § 2 Jeder Nutzer ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit in der Küche aufrecht zu halten. Beanstandungen über den Gesamtzustand der Küche sind sofort bei Nutzungsbeginn dem Hausmeister mitzuteilen.
- § 3 Sollte sich beim Gebrauch der Geräte ein Defekt derselben herausstellen oder bei der Benutzung auftreten, sind die Geräte als defekt zu kennzeichnen, vom Netz zu lösen, und der Hausmeister ist zu informieren.
- § 4 Nach der Benutzung ist sämtliches Geschirr abzuwaschen, die benutzten Geräte und die Oberflächen der Kücheneinrichtung zu säubern. Geschirr und Geräte sind an den ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- § 5 Die Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln und nach der Veranstaltung zu entsorgen. Recyclfähiges Material wird getrennt gesammelt und entsorgt.

Leo
Bürgermeisterin